

Drucksachen-Nr. 8726/2020-2025
--

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	13.11.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	13.11.2024	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Ganzheitliche SEP; hier: Auswirkungen der neuen SEP-Prognosen auf schulorganisatorische Maßnahmen</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Drucksachen-Nr. 1084/2020-2025, Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1 Drucksachen-Nr. 2477/2020-2025, Schul- und Sportausschuss, 08.02.2022, TOP 1.1.1.1 Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 08.02.2022, TOP 5.1 Rat der Stadt Bielefeld, 10.02.2022; TOP 9.1 Drucksachen-Nr. 8723/2020-2025, Schul- und Sportausschuss, 17.09.2024, TOP 2</p>
<p>Sachverhalt:</p> <p>Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.09.2024 die Verwaltung beauftragt, in der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs, standortscharf die Planungen zu den Zugerweiterungen (Primar- und Sekundarbereich) darzustellen und dabei einerseits die aktualisierten Zahlen der SEP einzubeziehen und andererseits in Absprache mit dem ISB, die Auswirkungen auf das Bauprogramm.</p> <p>Bericht der Verwaltung: Primarstufe (Betrachtungszeitraum: 2023/24 - 2029/30)</p> <p>Neue Grundschulen</p> <p>Grundschule Gellershagen: Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 03.09.2020 auf Grundlage der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen beschlossen. Der formale Errichtungsbeschluss wurde durch den Rat am 11.05.2023 für den Interimsstandort (ehemalige Gutenbergschule, Gutenbergstraße 19) gefasst. In der Folge wurde die Errichtung einer zweizügigen Grundschule durch die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigt. Der Schulbetrieb wurde zum Schuljahr 2024/25 aufgenommen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2030 vorgesehen.</p> <p>Auf Grundlage der neuen SEP-Prognose besteht im Handlungsgebiet Babenhausen nach wie vor der Bedarf für diese neue Grundschule.</p> <p>Positionsnummer 69 des Bauprogramms „Neubau der Grundschule Gellershagen“</p> <p>Grundschule Sieker: Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 03.09.2020 auf Grundlage der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule am Standort der</p>

Oldentruper Straße (Höhe Einmündung Meisenstr.) beschlossen. Der formale Errichtungsbeschluss wurde durch den Rat am 11.05.2023 für den Interimsstandort (ehemalige Pestalozzischule, Otto-Brenner-Str. 45) gefasst. In der Folge wurde die Errichtung einer zweizügigen Grundschule durch die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigt. Der Schulbetrieb wurde zum Schuljahr 2024/25 aufgenommen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2028 vorgesehen.

Auf Grundlage der neuen SEP-Prognose besteht im Handlungsgebiet Sieker nach wie vor der Bedarf für diese neue Grundschule.

Positionsnummer 57 des Bauprogramms „Neubau der Grundschule Sieker“

Grundschule Wintersheide:

Der Rat hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2021 auf Grundlage der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung die Errichtung einer neuen 2-3 zügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide beschlossen. Der formale Errichtungsbeschluss wurde durch den Rat am 11.05.2023 für den Interimsstandort (ehemalige Comeniusschule, Elbeallee 130a) gefasst. Die Errichtung einer zweizügigen Grundschule wurde durch die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigt.

Die Mindestanmeldezahl von 50 Kindern wurde im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 nicht erreicht, so dass seitens der Bezirksregierung Detmold die Genehmigung zur Errichtung mit Schreiben vom 26.04.2024 widerrufen wurde. Da die vorhandenen Kapazitäten im Handlungsgebiet Sennestadt nicht ausreichend sind, war die Bildung eines Teilstandortes der Hans-Christian-Andersen Schule am Interimsstandort erforderlich. Ein entsprechender Beschluss wurde am 23.04.2024 durch den Schul- und Sportausschuss gefasst. Die Teilstandortbildung wurde durch die Bezirksregierung Detmold am 02.05.2024 genehmigt und der Schulbetrieb wurde am Teilstandort zum Schuljahr 2024/25 aufgenommen

Im Handlungsgebiet Sennestadt sind auf Grundlage der aktuellen SEP-Prognose die Kapazitäten auch in den folgenden Jahren nicht ausreichend. Gegen Ende des Prognosezeitraumes entspannt sich die Situation, sodass zum Ausgleich etwaiger Spitzen ein zusätzlicher Zug ausreichend wäre. (siehe hierzu auch Ds. 8709/2020-2025)

Eine neue 4. Grundschule ist aufgrund der aktuellen SEP-Prognosen nicht mehr genehmigungsfähig, da die Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern nicht nachgewiesen werden kann. Der Teilstandort der Hans-Christian-Andersen Schule war und ist nur temporär vorgesehen und kann voraussichtlich nach 4 Jahren auslaufen.

Positionsnummer 102 des Bauprogramms „Neubau der GS Wintersheide“ siehe hierzu auch Ds. 8709/2020-2025.

Zugerweiterungen

Handlungsgebiet Babenhausen:

Erweiterung der GS Babenhausen um einen Zug

Die geplante Zugerweiterung der GS Babenhausen ist nicht mehr erforderlich. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 ist ein bedarfsgerechter Ausbau des Ganztagsangebotes notwendig, ebenso ist der bedarfsgerechte Ausbau der Leineweberschule in diesem Zusammenhang weiter zu verfolgen (siehe hierzu auch Ds. 8707/2020-2025).

Positionsnummer 90 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“ aufgrund der aktuellen Entwicklung „OGS Erweiterung“.

Handlungsgebiet Jölllenbeck/Brake:

Erweiterung der GS Theesen um einen Zug

Nach Fortschreibung der Schülerzahlenprognose ergeben sich im Vergleich zur letzten Prognose keine Veränderungen im Bedarf. Mit der Erweiterung der GS Theesen im Schuljahr 2025/26 werden die Bedarfe an Schulplätzen in diesem Handlungsgebiet gedeckt. Die künftige Entwicklung der Schülerzahlen im Handlungsgebiet muss allerdings weiter beobachtet werden.

Positionsnummer 48 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“.

Handlungsgebiet Heepen-Nord:

Erweiterung der GS Milse um einen Zug

Die Zugerweiterung der Grundschule Milse um einen Zug ist zumindest bis zum Ende des Prognosezeitraums (Schuljahr 2029/30) rechnerisch nicht erforderlich, da die Realisierung neuer Baugebiete (insb. sog. Buschbachtal) bis zum Jahr 2029 noch nicht absehbar ist. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 wird allerdings ein bedarfsgerechter Ausbau des Ganztagsangebotes notwendig.

Positionsnummer 94 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“ aufgrund der aktuellen Entwicklung zunächst „OGS Erweiterung“.

Handlungsgebiet Heepen-Süd:

Erweiterung der GS Heeperholz und der GS Oldentrup um jeweils einen Zug

Nach Fortschreibung der Schülerzahlenprognose ergibt sich keine wesentliche Änderung im Bedarf. Die GS Heeperholz wird seit dem SJ 2024/25 dreizügig geführt. Erforderliche Räume wurden durch ein Interim zur Verfügung gestellt. An der Grundschule besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Durch die geplante Erweiterung der GS Oldentrup um einen Zug sind die weiteren Bedarfe gedeckt.

Positionsnummer 93 des Bauprogramms GS Heeperholz „Erweiterung um 1 Zug“ (Systembau)
Positionsnummer 56 des Bauprogramms GS Oldentrup „Erweiterung um 1 Zug“ (Systembau).

Handlungsgebiet Mitte-West:

Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug

Ab dem Schuljahr 2025/26 ergeben sich, trotz des weniger starken Anstiegs in der neuen Schülerzahlprognose, in diesem Handlungsgebiet fehlende Kapazitäten. Die Erweiterung der Diesterwegschule von zwei auf drei Züge ist weiterhin notwendig.

Positionsnummer 92 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“

Handlungsgebiet Mitte-Nordost:

Erweiterung der Hellingskampschule am Teilstandort Josefstr. um einen Zug

Mit Neubau der Hellingskampschule am Hauptstandort und Erweiterung von zwei auf drei Züge im Schuljahr 2024/25 sind die Kapazitäten im Bestand für die Eingangsklassen des Handlungsgebietes ausreichend.

Es besteht kein Handlungsbedarf zur Deckung der Bedarfe in diesem Handlungsgebiet. Eine Erweiterung des Grundschulverbundes nördliche Innenstadt - Hellingskampschule um einen Zug am Teilstandort Josefstr. und Neuerrichtung der Josefschule durch Teilung des Grundschulverbundes ist auf Grundlage der aktuellen Prognose weder erforderlich noch genehmigungsfähig.

Positionsnummer 55 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“ aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht erforderlich.

Handlungsgebiet Brackwede-West:

Erweiterung der Queller Schule um einen Zug

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Durch die Erweiterung der Queller Schule auf vier Züge werden die zukünftigen Bedarfe gedeckt. Ein Holzmodul wurde als Interimslösung aufgestellt.

Positionsnummer 101 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“ und „Sporthallen Neubau“

Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum:

Erweiterung der Südschule um einen Zug

Auf Grund der neuen Schülerzahlprognose ist die geplante Zugerweiterung an der GS Süd nicht mehr erforderlich. (siehe hierzu auch Ds. 8709/2020-2025)

Positionsnummer 95 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“ aufgrund der aktuellen Entwicklung „OGS Erweiterung“.

Handlungsgebiet Senne:

Erweiterung der Buschkampfschule um einen Zug

Die Zuwächse insbesondere an der Buschkampfschule zeigen deutlich, dass die geplante Erweiterung der Buschkampfschule um einen Zug notwendig ist, um das Handlungsgebiet zu entlasten.

Positionsnummer 91 des Bauprogramms „Erweiterung um 1 Zug“.

Sekundarstufe I/II (Betrachtungszeitraum: 2023/24 - 2033/2034)

Schulform Gymnasium

An den Gymnasien besteht bei Ausschöpfung der vollen Aufnahmekapazität und unter Berücksichtigung der Vierzügigkeit des Gymnasiums am Waldhof und des Ceciliengymnasium (baulich noch nicht nachvollzogen) ein weiterer Bedarf von 5-6 Zügen, insgesamt somit 7-8 Züge. In dem ganzheitlichen Schulentwicklungsplan wurde ursprünglich von einem Bedarf von 10 zusätzlichen Gymnasialzügen ausgegangen.

Zur Sicherstellung der Aufnahmekapazität ist die Errichtung eines neuen vierzügigen Gymnasiums auf dem Seidenstickercampus nach wie vor erforderlich. Bis zum Jahr 2031/32 wird voraussichtlich zusätzlich die Bildung von Mehrklassen an den Gymnasien erforderlich sein. Mit Klassenraumdefiziten ist daher zu rechnen.

Bauliche Maßnahmen:

- Bauliche Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof,
- Bauliche Erweiterung des Ceciliengymnasiums,
- Einrichtung eines vierzügigen inklusiven Gymnasiums auf dem inklusiven Bildungscampus Herforder Str., (zunächst im Interim 2026/27), Umbau des Bestandsgebäudes und Neubau bis 2032.
- Ab dem Schuljahr 2027/28 Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten an bestehenden Gymnasien oder ggf. Schaffung eines Teilstandorts, abhängig von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen.

Positionsnummer 51 des Bauprogramms Gymnasiums am Waldhof „Bedarfsgerechter Ausbau“.

Positionsnummer 61 des Bauprogramms Ceciliengymnasiums „Bedarfsgerechter Ausbau“. Die Positionsnummer 100 des Bauprogramms Schulcampus Seidensticker Neubau inklusives Gymnasium (in Zusammenhang mit Positionsnummer 85 „Förderzentrum BieBUZ“).

Schulform Realschule

An den Realschulen ergibt sich bei einer Klassenfrequenz von 27 SuS/Klasse auf Basis der neuen Prognose ein Bedarf von ein bis zwei zusätzlichen Zügen. Ein Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen ergibt sich nicht, da die bestehenden Raumkapazitäten den Bedarf in allen Jahren deutlich übersteigen. Bis zum Schuljahr 2031/32 ist damit zu rechnen, dass die Aufnahmekapazitäten trotz einer Zugerweiterung an der Gertrud-Bäumer-Schule überschritten und Mehrklassen erforderlich werden.

Die Einrichtung von Mehrklassen wäre insbesondere an den nicht-innerstädtischen Realschulen möglich (Realschule Brackwede, Realschule Jöllenbeck, Realschule Senne), während die Nachfrage eher im innerstädtischen Bereich liegt.

Daher wurde beschlossen, trotz des ausreichenden Schulraumbestands an der Schulform Realschule insgesamt, die Gertrud-Bäumer-Schule baulich und formal um einen Zug zu erweitern sowie die erforderlichen Raumkapazitäten für das Gemeinsame Lernen an dem Standort zu schaffen.

Bauliche Maßnahmen:

- Erweiterung der Gertrud-Bäumer Realschule um einen Zug bis zum Schuljahr 2027/28.

Positionsnummer 60 des Bauprogramms Gertrud-Bäumer Realschule „Bedarfsgerechter Ausbau (4-Zügigkeit), Inklusion“.

Schulform Gesamtschule

An den Gesamtschulen ergibt sich bei einer Klassenfrequenz von 27 SuS/Klasse auf Basis der neuen Prognose kein zusätzlicher Bedarf in den Eingangsklassen. Es zeigt sich allerdings, dass in den höheren Jahrgängen der Bedarf zunimmt und ggfls. die Bildung von Mehrklassen notwendig wird. Die Mehrklassen können tlws. räumlich im Bestand oder durch die Bereitstellung temporärer Maßnahmen abgebildet werden.

Bauliche Maßnahmen:

Keine

Schulform Sekundarschule

An den Sekundarschulen bestätigt sich bei einer Klassenfrequenz von 25 SuS/Klasse auf Basis der neuen Prognose der Bedarf von einem bis zu zwei zusätzlichen Zügen.

Die Einrichtung einer weiteren Sekundarschule ist nur genehmigungsfähig, wenn ein Bedarf von drei Zügen nachgewiesen werden kann. Hierzu ist eine Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten von Schüler*innen der dritten und vierten Klassen zu deren Anmeldeverhalten ein Jahr vor Gründung der Schule geplant.

Bauliche Maßnahmen:

- Einrichtung einer dreizügigen Sekundarschule auf dem inklusiven Bildungscampus Herforder Str., (zunächst im Interim 2026/27), Umbau des Bestandsgebäudes und Neubau bis 2032.

Positionsnummer 104 des Bauprogramms Schulcampus Seidensticker Neubau (in Zusammenhang mit Positionsnummer 100 Neubau inklusives Gymnasium und 85 „Förderzentrum BieBUZ“).